

Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung -
Vödestraße/Zillertalstraße - Stadtbezirk Herne-Mitte

- Begründung -

I. Hinweise

Der Rat der Stadt hat am 04.11.1980 die Änderung des Bebauungsplanes Herne Nr. 4 beschlossen.

Der Ausschuß für Planung, Stadtentwicklung und Umweltschutz hat am 08.05.1980 die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung der Bürger ist am 05.06.80 abgeschlossen worden. Anregungen und Bedenken sind aus dieser Anhörung, ebenso wie aus der durchgeführten Anhörung der Träger öffentlicher Belange, nicht eingegangen.

II. Lage

Das Plangebiet liegt im Bereich Zillertalstraße, Stadtgrenze Bochum/Herne, südlich der Parzelle Nr. 113.

III. Planungsziel

Der seit dem 20.08.66 rechtsverbindliche Bebauungsplan Herne Nr. 4 - Vödestraße/Zillertalstraße - soll wegen einer geänderten Verkehrsflächenplanung im Bereich der Zillertalstraße und wegen der Undurchführbarkeit einer festgesetzten Nutzung geändert werden:

Die bisherige Ausweisung - Tankstelle - hat sich als nicht realisierbar erwiesen, da eine Tankstelle an dieser Stelle einen rentablen Betrieb offensichtlich nicht gewährleistet. Daher wird die Ausweisung - Tankstelle - in eine Ausweisung als Wohnbaufläche, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4, umgewandelt.

IV. Erschließung

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt von der Zillertalstraße.

V. Kosten

Der Ausbau der Zillertalstraße war schon im Bebauungsplan Nr. 4 festgesetzt. Durch die geringfügige Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1. Änderung - entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

W. Müller
(von der Mühlen)

Unseitige Begründung hat zusammen mit dem Bebauungs-
planentwurf Herne Nr. 4-1. Änderung-gem. § 2 a
Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 12.10.32 bis 11.11.32
öffentlich ausgelegen.

Herne, den 25.02.1933

Der Oberstadtdirektor
im Auftrage



(Stark)
Angestellter